

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

22.06.2021

Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2021/0729 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in der Fassung vom 02.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Es darf höflichst darauf hingewiesen werden, dass gleich lautender Änderungsantrag bereits zur Verwaltungsvorlage Nr. 2020/0017 Zuständigkeitsordnung des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in der Fassung vom 02.11.2020 bereits zur konstituierenden Sitzung des Rates am 02.11.2020 gestellt worden ist, bislang aber weder entschieden, noch beraten worden ist.

1.

Unter **§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 4 (beratende Funktion des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt)** wird ergänzend das Wort **Flächennutzungsplan** mit aufgenommen.

Begründung:

Bei Änderungen des Flächennutzungsplans sind Umweltbelange betroffen.

2.

Unter **§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 6 (beratende Funktion des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt)** wird das Wort **Grünpflege** ergänzt.

Begründung:

Gerade bei der Grünpflege sind Umweltbelange (z.B. Artenschutz) betroffen.

3.

Unter **§ 6** werden unter **Nr. 3 b) (entscheidende Funktion des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt)** Maßnahmen zur Vorbereitung, Änderung und Ergänzung des Landschaftsplans ergänzt.

Begründung :

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr.3 LNatschG NRW i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 7 und 8 LNatschG NRW i.V.m. § 8 DVO zum LNatSchG NRW obliegt den Unteren Naturschutzbehörden der Kreisangehörigen und Kreisfreien Städte die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung von Landschaftsplänen.

Somit ist es Aufgabe des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt, hierüber zu entscheiden.

4.

Unter **§ 6** werden unter **Nr. 3 c) (entscheidende Funktion des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt)** Grundsätze zur Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Forsten und Straßenbegleitgrün ergänzt.

Begründung:

Insbesondere bei Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen und Forsten sind Umweltbelange (z.B. Artenschutz) betroffen.

5.

§ 6 Nr. 6 c) (entscheidende Funktion des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen) wird aufgehoben.

Begründung:

Diese Maßnahme obliegt nicht dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

6.

§ 6 Nr. 6 d) (entscheidende Funktion des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen) wird auf **Hochbaumaßnahmen** reduziert.

Begründung:

Hochbaumaßnahmen obliegen dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen.

7.

§ 6 Nr. 6 e) (entscheidende Funktion des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen) wird auf **Hochbauten** reduziert.

Begründung:

Hochbaumaßnahmen obliegen dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees